

Weichenstellungen für den Aufschwung

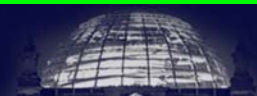
Der Mittelstand im Fokus der großen Koalition



© CDU

IMPRESSUM

Herausgeber: Hartmut Schauerte MdB, Vorsitzender des PKM
Redaktion: Karl-Sebastian Schulte (verantw.)
Robert Bleckmann
Ausgabe: Sonderausgabe
23. Januar 2006



Vorwort



Ob internationaler Währungsfonds (IWF), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD), die Amerikanische Handelskammer in Deutschland oder das renommierte, britische Wirtschaftsmagazin „Economist“ – sie alle sehen für Deutschland gute Chancen, in absehbarer Zeit wieder zu mehr wirtschaftlichem Wachstum und mehr Beschäftigung zu kommen. Voraussetzung dafür ist, dass der wirtschaftspolitische Reformkurs beibehalten und forciert wird.

Das sieht auch die neue Bundesregierung so. In ihrem Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ haben CDU/CSU und SPD die Weichen für den wirtschaftlichen Aufschwung gestellt und umfangreiche wirtschaftspolitische Reformvorhaben vereinbart.

Mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und Innovationen, die Deutschland voranbringen - dieses Ziel hat sich die große Koalition für das Jahr 2006 gesetzt. Mit dem auf der Genshagener Kabinettsklausur geschnürten 25-Mrd. Euro Investitionspaket rückt dieses Ziel ein ganzes Stück näher.

Dabei werden wir besonders darauf achten, dass der unternehmerische Mittelstand – also kleinere und mittlere Betriebe, das Handwerk, Selbstständige und Freiberufler – wieder bessere Bedingungen hat, um Deutschland voranzubringen.

Mit dieser Sonderausgabe will der Parlamentskreis Mittelstand (PKM) Ihnen einen Überblick über die vereinbarten Weichenstellungen der neuen Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen für den Aufschwung geben.

Die mittelstandspolitische Sicht zieht sich wie ein roter Faden durch den kompletten Koalitionsvertrag. Ziel ist es, so Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung vom 30. November 2005, unser Land in zehn Jahren wieder unter die ersten Drei in Europa zu führen.

Der PKM will in den kommenden Monaten und Jahren ordnungspolitischer Kompass, Anwalt des Mittelstands und Reformmotor der großen Koalition zur sozialen und marktwirtschaftlichen Erneuerung unseres Landes sein.

Ihr

Hartmut Schauerte MdB

Inhaltsverzeichnis

1. Mittelstand, Handwerk und freie Berufe.....4	4
Basis für den Aufschwung	
2. Bürokratieabbau.....6	6
Ein kostenloses Konjunkturprogramm	
3. Arbeitsmarkt.....8	8
Beschäftigungsbremsen lösen	
4. Steuern.....10	10
Wettbewerbsfähigkeit des Standortes stärken	
5. Soziale Sicherungssysteme.....12	12
Auf ein tragfähiges Fundament stellen	
6. Energie und Umwelt.....14	14
Preisgünstig, sicher und umweltfreundlich	
7. Forschung und Entwicklung.....16	16
Zurück an die Weltspitze	
8. Bildung.....18	18
Rohstoff für die Zukunft	
9. Wirtschaft.....20	20
Impulse für Wachstum und Beschäftigung	
10. „Gemeinsam für Deutschland	
- mit Mut und Menschlichkeit“.....22	22
Die mittelstandspolitischen Weichenstellungen	
des Koalitionsvertrags im Überblick	

1. Mittelstand, Handwerk und freie Berufe Basis für den Aufschwung

Das A und O aller wirtschaftspolitischen Anstrengungen der unionsgeführten Bundesregierung ist die Förderung des Mittelstands – er stellt 99,7 Prozent aller Unternehmen in Deutschland und fast acht von zehn Arbeitsplätzen

So viel Prozent aller ... entfallen auf mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern bzw. 50 Millionen Euro Umsatz im Jahr

Unternehmen	99,7
Auszubildenden	81,9
Beschäftigten	78,6
Investitionen	46,0
Umsätze	41,2
Innovationsaufwendungen	29,3
FuE-Ausgaben	12,8

Stand: 2002 bis 2004; Beschäftigte: nur Sozialversicherungspflichtige;
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt; Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, ZEW, ifo Institut

Um diesen Jobmotor wieder rund laufen zu lassen und seine Stärken voll zu nutzen, werden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

Erleichterung der Unternehmensnachfolge: Die hohe Erbschaftssteuer auf das betriebliche Vermögen ist insbesondere für Familienunternehmen ein großes Problem – sie verleidet nachfolgenden Generationen die Übernahme des Betriebes und gefährdet so unzählige Arbeitsplätze. Deshalb wird, spätestens zum 1. Januar 2007, die Erbschaftssteuer über einen Zeitraum von zehn Jahren gestundet und die Steuerschuld für jedes Jahr der Betriebsfortführung um jeweils ein Zehntel erlassen. Das heißt: Nach zehn Jahren Betriebsfortführung entfällt die Erbschaftssteuer dann ganz. Nutznießer dieser Regelung sind nicht nur Familienbetriebe, sondern sie gilt auch für Beteiligungen an Personen- oder Kapitalgesellschaften ab einer Beteiligungsquote von 25 Prozent, bei denen ein Wechsel der Unternehmensführung ansteht. Nach Angaben des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung sind das in den kommenden fünf Jahren mehr als 70.000 Betriebe pro Jahr mit insgesamt rund 700.000 Beschäftigten – und dabei sind Kleinbetriebe mit weniger als 50.000 Euro Umsatz noch nicht einmal mitgerechnet.

Erleichterung von Existenzgründungen: Wer in Deutschland eine GmbH gründen will, muss im Schnitt neun verschiedene Stellen – vom Gewerbeaufsichtsamt

bis zum Amtsgericht – anlaufen, bis alle notwendigen Papiere zusammen sind. Diese Gründungs-Bremse will die Koalition lösen, indem sie „One-Stop“-Anlaufstellen einrichtet, bei denen künftig alle Formalitäten zentral erledigt werden können. Zudem werden die Buchführungspflicht von 350.000 auf 500.000 Euro Umsatz angehoben und besonders wachstumshemmende bürokratische Auflagen wie Statistik-, Nachweis- und Dokumentationspflichten abgeschafft oder zumindest wesentlich erleichtert.

Stärkung des Handwerks: Private Haushalte sollen Handwerkerleistungen künftig steuerlich geltend machen können – was zu zusätzlichen Aufträgen führen soll. Profitieren werden Handwerksbetriebe zudem von der Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms – auch hier winken Aufträge. Die in der vergangenen Legislaturperiode novellierte Handwerksordnung soll evaluiert werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Mindestqualifikation für die meisterfrei gewordenen Berufe vorgeschrieben werden muss, um Missbrauch zu verhindern. Das Meister-BAföG soll weitergeführt werden; in Deutschland beschäftigte Handwerker aus Osteuropa schärfer kontrolliert werden.

Bessere Mittelstandsfinanzierung: Die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen stärker kleine und mittlere Unternehmen fördern; das Angebot an Beteiligungskapital und eigenkapitalähnlichen Einlagen erhöht werden, um die schwache Eigenkapitalausstattung vieler Mittelständler zu verbessern, die bislang eine weitere Unternehmensexpansion verhindert. Zudem wird sich die Bundesregierung für eine mittelstandsfreundliche Umsetzung der Basel-II-Richtlinien einsetzen, damit diese sich nicht als ein Kreditengpass entpuppen.

Kein Steuerzuschlag auf gewerbliche Einkünfte: Mittelständische Unternehmen werden von der ab 2007 erhobenen „Reichensteuer“ ausgenommen und zahlen weiterhin den bisher gültigen Spitzensteuersatz von 42 Prozent. Der Steuerzuschlag von 3 Prozent gilt für besonders hohe Jahreseinkommen (250.000 Euro für Ledige/500.000 Euro für Verheiratete) und ist ein Konstrukt der Sozialdemokraten, die damit ein „soziales Gegengewicht“ zur Anhebung der Mehrwertsteuer schaffen wollen.

2. Bürokratieabbau
Ein kostenloses Konjunkturprogramm

Trotz aller gut gemeinten Absichtserklärungen ist es in Deutschland bislang nicht gelungen, die überbordende Flut an Gesetzen und Vorschriften einzudämmen, die vor allem dem Mittelstand das Leben schwer machen. Ganz im Gegenteil: Nach Berechnungen des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung sind die gesamten Bürokratiekosten in Deutschland seit Mittel der neunziger Jahre von 30 auf 46 Milliarden Euro pro Jahr gestiegen.

Bürokratie: Die Geldvernichtungsmaschinerie

Kosten durch staatlich verordnete Bürokratie in Millionen Euro pro Jahr

	Kleine und mittlere Unternehmen	Großunternehmen	Insgesamt
Produzierendes Gewerbe	7.217	5.978	13.195
Handel	11.176	390	11.566
Persönliche Dienstleistungen	8.606	752	9.358
Unternehmensnahe Dienstleistungen	7.957	203	8.160
Bauhauptgewerbe	3.694	43	3.737
Insgesamt	38.650	7.366	46.016

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Die neue Bundesregierung wird die ausufernden Bürokratiekosten daher konsequent bei der Wurzel packen:

Einführung eines Standardkostenmodells: Wer die Bürokratie abbauen will, muss sie zunächst einmal exakt quantifizieren. Genau das leistet der Standardkostenansatz, ein Modell, das besonders bürokratieträchtige Gesetze und Vorschriften schonungslos entlarvt: Nach dem Vorbild der Niederlande werden dazu in einzelnen Betrieben zunächst die Kosten für die Bearbeitung eines jeden einzelnen Vorgangs ermittelt und dann auf die Gesamtzahl der betroffenen Unternehmen hochgerechnet. Wenn diese objektiven Zahlen vorliegen, sollen die Ziele des Bürokratieabbaus verbindlich – und vor allem: überprüfbar – festgelegt werden.

„Bürokratie-TÜV“ im Bundeskanzleramt: Durch die Einrichtung eines hochrangigen Expertengremiums (Normenkontroll-Rat) im Kanzleramt wird der Bürokratieabbau in der neuen Bundesregierung zur Chefsache. Das unabhängige Kontrollgre-

mium wird sowohl neue Gesetzesinitiativen als auch bestehende Regulierungen auf ihre Erforderlichkeit sowie ihre bürokratischen Kosten hin überprüfen, die Regierungskoalition über die zu erwartenden Belastungen informieren und konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau unterbreiten. Auch die geplante Zusammenfassung aller umweltrelevanten Gesetze in einem Umweltgesetzbuch trägt zur Verbesserung bei – können Unternehmen sich dann doch einen einfachen Überblick über die für sie wichtigen Gesetze verschaffen und müssen nicht mehr mühsam verschiedenste Gesetzeswerke durchackern.

Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben: Dass etwa die Planung und der Bau einer Autobahn nicht Jahrzehnte dauern muss, hat das Beispiel der Ostseeautobahn A 20 bewiesen. Aufgrund des ostdeutschen Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes konnte eines der größten Autobahnprojekte der Nachkriegszeit nur 15 Jahre nach der Vereinbarung im Dezember 2005 abgeschlossen werden – in Westdeutschland kann allein die rechtskräftige Planung eines Autobahnabschnitts 20 Jahre in Anspruch nehmen; bis zur baulichen Fertigstellung vergehen dann noch mal ein paar Jahre. Die große Koalition will solche Vorhaben dadurch beschleunigen, dass die ostdeutschen Regelungen auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Zudem wird der Weg durch die Behörden verkürzt: Für Bundesvorrangprojekte ist künftig nur noch eine Instanz zuständig, das Bundesverwaltungsgericht.

Abbau unnötiger EU-Bürokratie: Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, eine Gesetzesfolgenabschätzung für EU-Richtlinien vorzunehmen und die EU-Gesetzgebung auf das Nötigste zu beschränken. Europäische Vorgaben sollen nur noch eins zu eins umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Antidiskriminierungsrichtlinie, die ansonsten insbesondere in mittelständischen Betrieben viel zusätzliche Bürokratie geschaffen hätte.

3. Arbeitsmarkt
Beschäftigungsbremsen lösen

Die seit Jahren und Jahrzehnten steigende Arbeitslosigkeit ist das mit Abstand größte Problem der deutschen Volkswirtschaft.

Arbeitslosigkeit: Eine Frage der Ausbildung

So viel Prozent aller zivilen westdeutschen/ostdeutschen Erwerbspersonen der jeweiligen Gruppe waren arbeitslos

	An- und Ungelernte	Fachkräfte	Akademiker
1995	20,0/44,1	5,8/13,0	3,8/4,6
1996	22,2/47,9	6,4/14,2	3,5/4,7
1997	24,2/55,0	6,9/17,5	3,6/5,7
1998	23,3/53,5	6,5/16,1	3,1/4,8
1999	20,7/50,1	6,3/16,8	3,0/5,2
2000	19,4/50,3	5,7/16,8	2,5/4,7
2001	19,3/49,2	5,8/17,4	2,6/4,7
2002	19,8/49,1	6,4/17,9	3,3/5,5
2003	20,7/48,9	7,1/18,9	3,6/6,2
2004	21,7/51,2	7,3/19,4	3,5/6,0

Quelle: IAB

Die Bundesregierung wird dem Problem energisch zu Leibe rücken – und scheut dabei auch vor unpopulären Maßnahmen nicht zurück. Für den Mittelstand relevant sind hauptsächlich drei Vorhaben:

Senkung der Sozialversicherungsbeiträge: Um für die Unternehmen schnell zu einer Kostenentlastung zu kommen und es ihnen so zu erleichtern, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sollen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bereits Anfang 2007 von 6,5 auf 4,5 Prozent gesenkt werden. Da eine entsprechende Ausgabenkürzung im Etat der Bundesanstalt für Arbeit nicht so rasch zu bewerkstelligen ist, bleibt keine andere Wahl als im Gegenzug die Mehrwertsteuer moderat anzuheben.

Lockerung des Kündigungsschutzes: Bei der Verlängerung der Wartezeiten bei Neueinstellungen auf bis zu 24 Monate handelt es sich nicht – wie zuweilen

behauptet – um eine Verlängerung der Probezeit. Vielmehr werden die Betroffenen künftig wie Arbeitnehmer behandelt, für die das Kündigungsschutzgesetz (z.B. aufgrund der geringen Betriebsgröße) nicht gilt: Um sie zu entlassen, verlangt der Gesetzgeber zwar ein Mindestmaß an sachlicher Begründung, die umständliche Sozialauswahl ist allerdings außer Kraft gesetzt. Unternehmen können damit leichter eine Neueinstellung vornehmen – und auf die eine oder andere Überstunde sowie Zeitarbeit verzichten. Die bisherige strikte Regelung hat dazu geführt, dass die Unternehmen aufgrund der hohen Kosten, die mit einer möglichen Entlassung verbunden sind, lieber zu diesen Instrumenten griffen.

Einführung eines Kombilohn-Modells: Ein Großteil der deutschen Arbeitsmarktprobleme liegt darin begründet, dass insbesondere Geringqualifizierte keine rentablen Jobs mehr finden. Weil die Leistungsfähigkeit dieser Menschen niedriger ist als der durch die soziale Sicherung definierte faktische Mindestlohn, sind sie förmlich zur Arbeitslosigkeit verdammt. Der nahe liegende Ausweg besteht darin, niedrige, an der Produktivität orientierte Erwerbseinkommen durch staatliche Transferleistungen aufzustocken. Dieses Kombilohn genannte Modell hat sich zum Beispiel in den USA bestens bewährt und ist auch in Deutschland bereits ansatzweise vorhanden: Beim Arbeitslosengeld II werden niedrige Erwerbseinkommen ebenfalls durch staatliche Leistungen ergänzt. Doch nicht nur die Geringqualifizierten, auch die Unternehmen profitieren von diesen Modellen: Sie haben so bessere Chancen, Mitarbeiter für einfache Tätigkeiten zu bekommen.

4. Steuern
Wettbewerbsfähigkeit des Standortes stärken

Mit gezielten Eingriffen und einer umfangreichen Steuerreform will die neue Bundesregierung die in Jahren und Jahrzehnten gewachsenen Mängel und Schwächen des deutschen Steuersystems beseitigen – auch im Interesse des Mittelstands:

Verbesserte Abschreibungsbedingungen: Die höchst zulässigen Abschreibungssätze auf Maschinen und Anlagen werden von derzeit 20 auf 30 Prozent erhöht. Diese – aus haushaltspolitischen Gründen bis Ende 2007 befristete – Maßnahme bringt den Unternehmen bereits im Jahr 2006 eine Entlastung von 6,5 Milliarden Euro und wirkt wie ein kleines Konjunkturprogramm: Die höheren Abschreibungssätze erhöhen die Rendite einer Investition – und zwar umso mehr, je mehr die Betriebe investieren. Hinzu kommt, dass höhere Abschreibungen den technologischen Wandel unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit fördern, weil sie es den Unternehmen ermöglichen, ihren Maschinenpark schneller und leichter auf den jeweils neusten Stand zu bringen.

Degressive Abschreibung: Liquidität für Unternehmen

Durch die Anhebung des maximal zulässigen degressiven Abschreibungssatzes auf bewegliches Anlagevermögen für zwei Jahre von 20 auf 30 Prozent müssen die Unternehmen für Investitionen in 2006 und 2007 so viele Milliarden Euro weniger (-) bzw. mehr (+) an Steuern zahlen

2006	-6,5
2007	-10,0
2008	-4,6
2009	-1,7
2010	+0,6
2011	+1,7
2012	+3,0
2013	+4,5
2014	+5,1
2015	+5,1

bei einer steuerlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren; volle Jahreswirkung

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Höhere Besteuerungsgrenze für Mehrwertsteuer: Für kleine Betriebe wird die so genannte Ist-Besteuerung im Umsatzsteuerrecht umgestaltet. So müssen sie in den

alten Ländern künftig bis zu einem Jahresumsatz von 250.000 Euro (bisher 125.000) erst dann die fällige Mehrwertsteuer abführen, wenn die Rechnung tatsächlich bezahlt ist – und nicht schon wenn sie gestellt wird. Dadurch verbessert sich ihre Liquiditätslage. In den neuen Ländern bleibt es bei der Umsatzgrenze von 500.000 Euro.

Beibehaltung der Steuerfreiheit für Arbeit zu ungünstigen Zeiten. Die Zuschläge für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit bleiben weiterhin steuerfrei. Die Sozialversicherungsfreiheit wird auf einen Stundenlohn von 25 Euro beschränkt. Damit bleiben die meisten dieser Tätigkeiten vom Zugriff des Fiskus verschont – und auch an der Kalkulationsbasis der Firmen ändert sich nicht. Möglicherweise hätten Beschäftigte sonst auf einen Ausgleich für Einkommenseinbußen gedrängt.

Erhöhung der Mehrwertsteuer: Die – zum 1. Januar 2007 geplante – Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent ist sicherlich eine Maßnahme, die den ein oder anderen Mittelständler trifft, dessen Kunden unmittelbar Endverbraucher sind. Angesichts fehlender Alternativen sowie der Notwendigkeit, rasch zu handeln, ist die Steuererhöhung aber unumgänglich. Da im Gegenzug eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte auf 4,5 Prozent steht, werden die Unternehmen allerdings auch von Kosten entlastet. Zu beachten ist außerdem, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von derzeit 7 Prozent (er gilt unter anderem für Nahrungsmittel) erhalten bleibt.

Unternehmenssteuerreform: Steuerpolitik ist Standortpolitik, deshalb wird die Koalition zum 1. Januar 2008 eine „Große Unternehmenssteuerreform“ in Kraft setzen. Neben der für den Mittelstand bedeutenden Rechtsform- und Finanzierungsneutralität besteht das Ziel der Reform vor allem darin, die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu verbessern. Bei der Reform geht es aber nicht nur um eine Senkung der Steuersätze, sondern auch um die Modernisierung des Steuersystems, also zum Beispiel um ein wettbewerbsfähiges Bilanzsteuerrecht.

5. Soziale Sicherungssysteme
Auf ein tragfähiges Fundament stellen

Eine der größten Hürden auf dem Weg zu mehr Beschäftigung sind die extrem hohen Lohnzusatzkosten in Deutschland. Die Bundesregierung unter Führung der Union hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter die Marke von 40 Prozent zu senken, ein Wert, der seit Mitte der neunziger Jahre ununterbrochen überschritten wird.

Sozialversicherungsbeiträge: Seit Jahren über 40 Prozent

Beitragssätze von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (ohne Unfallversicherung) in Prozent des beitragspflichtigen Bruttolohns

	Gesetzliche Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Gesetzliche Krankenversicherung	Soziale Pflegeversicherung	insgesamt
1970	17,0	1,3	8,2		26,5
1971	17,0	1,3	8,2		26,5
1972	17,0	1,7	8,4		27,1
1973	18,0	1,7	9,2		28,9
1974	18,0	1,7	9,5		29,2
1975	18,0	2,0	10,5		30,5
1976	18,0	3,0	11,3		32,3
1977	18,0	3,0	11,4		32,4
1978	18,0	3,0	11,4		32,4
1979	18,0	3,0	11,2		32,2
1980	18,0	3,0	11,4		32,4
1981	18,5	3,0	11,8		33,3
1982	18,0	4,0	12,0		34,0
1983	18,2	4,6	11,8		34,6
1984	18,5	4,6	11,4		34,5
1985	19,0	4,2	11,8		35,0
1986	19,2	4,0	12,2		35,4
1987	18,7	4,3	12,6		35,6
1988	18,7	4,3	12,9		35,9
1989	18,7	4,3	12,9		35,9
1990	18,7	4,3	12,6		35,6
1991	17,7	6,2	12,3		36,2
1992	17,7	6,3	12,5		36,5
1993	17,5	6,5	13,2		37,2
1994	19,2	6,5	13,3		39,0
1995	18,6	6,5	13,1	1,0	39,2
1996	19,2	6,5	13,4	1,4	40,5
1997	20,3	6,5	13,4	1,7	41,9
1998	20,3	6,5	13,6	1,7	42,1
1999	19,7	6,5	13,6	1,7	41,5
2000	19,3	6,5	13,6	1,7	41,1
2001	19,1	6,5	13,6	1,7	40,9
2002	19,1	6,5	14,0	1,7	41,3
2003	19,5	6,5	14,3	1,7	42,0
2004	19,5	6,5	14,2	1,7	41,9
1. Hj 2005	19,5	6,5	14,2	1,7	41,9
2. Hj 2005	19,5	6,5	13,3	1,7	41,0

bis 1990: Westdeutschland; Beitragssätze: Jahresdurchschnitte, ab 2. Halbjahr 2005: Sonderbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung zu Lasten der Arbeitnehmer in Höhe von 0,9 Prozent; Quelle: BMGS

CDU/CSU und SPD haben ein Maßnahmenbündel geschnürt, das langfristig alle fünf Säulen der sozialen Sicherung auf ein tragfähiges Fundament stellt und so auch die mittelständische Wirtschaft von Kosten befreit:

Arbeitslosenversicherung: Der erste Baustein ist die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2 Punkte auf 4,5 Prozent zum 1. Januar 2007. Eine solch hohe Entlastung hat es in der Geschichte der Bundesrepublik bislang noch nie gegeben: In den vergangenen 35 Jahren zum Beispiel wurden die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung nur zwei Mal gesenkt – im Jahr 1985 um 0,4 Punkte und 1986 um 0,2 Punkte.

Rentenversicherung: Mit einer neuen Altersgrenze trägt die neue Bundesregierung der steigenden Lebenserwartung Rechnung: Ab 2012 wird das gesetzliche Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben – und zwar jedes Jahr um einen Monat. Ausgenommen davon sind jedoch Arbeitnehmer, die 45 Versicherungsjahre beisammen haben – sie dürfen auch künftig ohne Abschläge vor ihrem 65. Lebensjahr in Rente gehen. Ganz ohne Beitragssatzsteigerung geht es in der Rentenversicherung leider nicht: Er soll 2007 um 0,4 Punkte auf 19,9 Prozent angehoben werden.

Krankenversicherung: Bei der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) konnten sich die Koalitionäre bislang zwar noch nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen, dennoch haben die Unionsparteien keine ihrer Positionen aufgegeben: Zu ihrem Zukunftskonzept gehören (mindestens) Beitragssatzstabilität in der GKV, mehr Wettbewerb und Effizienz im Gesundheitswesen sowie der Erhalt der privaten Krankenversicherung (PKV). Anders als heute sollen privat Versicherte bei einem Versicherungswechsel ihre Altersrückstellungen zum neuen Versicherungsanbieter mitnehmen können.

Pflegeversicherung: Um die jüngste Säule der Sozialversicherung langfristig auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen, will die Große Koalition die umlagefinanzierte gesetzliche Pflegeversicherung um kapitalgedeckte Elemente ergänzen. Die private Pflegeversicherung mit ihren Altersrückstellungen bleibt erhalten, künftig werden aber die unterschiedlichen Risikostrukturen zwischen privater und gesetzlicher Versicherung durch einen Finanzausgleich angeglichen.

Unfallversicherung: Spätestens Mitte der Legislaturperiode will die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die gesetzliche Unfallversicherung grundlegend reformiert. Damit sollen unter anderem die bürokratischen Doppelprüfungen durch Berufsgenossenschaften und staatliche Institutionen wie die Gewerbeaufsicht beseitigt werden – das senkt die Kosten für die Unternehmen.

6. Energie und Umwelt
 Preisgünstig, sicher und umweltfreundlich

Die Energiekosten in Deutschland haben sich in den letzten Jahren zu einem kritischen Standortfaktor entwickelt. So zählen die hiesigen Strompreise zu den höchsten in Europa – nicht zuletzt, weil in den vergangenen Jahren die Preise aus vermeintlich umweltpolitischen Gründen bewusst verteuert und der Wettbewerb vernachlässigt wurden.

Industrieproduktion: Kostenfaktor Energie

Branchen mit den höchsten Energiekosten, in Milliarden Euro

	1998	2003	Bruttoproduktionswert 2003
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,9	5,1	139,7
Chemie	3,9	4,1	140,1
Ernährungsgewerbe	1,9	2,2	130,8
Papier, Verlag, Druck	1,5	1,9	71,2
Fahrzeugbau	1,6	1,9	308,9
Glas, Keramik, Steine und Erden	1,8	1,8	32,8
Maschinenbau	1,3	1,3	162,8
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	21,7	22,8	1.426,8

Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Die Große Koalition setzt dagegen auf eine andere – mittelstandpolitisch verträglichere – Strategie: ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit zu akzeptablen Preisen:

Entideologisierung der Energiepolitik: Gegen die wachsende Energienachfrage aus China und anderen Schwellenländern und die damit verbundene drastische Verteuerung des Ölpreises kann eine nationale Regierung nichts ausrichten – für die Steuern auf Benzin oder Strom trägt sie dagegen die volle Verantwortung. Beispiel Ökosteuer: Das grüne Lieblingsprojekt verteuerte die Stromrechnungen der Unternehmen und Verbrauchern im Jahr 2004 um 6,6 Milliarden Euro. Zusammen mit den anderen Maßnahmen – Förderung erneuerbarer Energien durch überhöhte Einspeisungspreise, Konzessionsabgaben für Stromleitungen und unrentable Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung – summierten sich die staatlich gewollten Kostenerhöhungen auf fast 12 Milliarden Euro. Auch die Energiepolitik der Großen Koalition widmet dem Umweltschutz selbstverständlich besondere Aufmerksamkeit – jedoch nicht zu dem Preis, dass darunter die Zukunftsfähigkeit unseres Landes leidet. Deshalb wird es keine weiteren Erhöhungen der Ökosteuer geben und das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) wird auf seine wirtschaftliche Effizienz hin überprüft.

Breiter Energiemix als Grundlage der Energie- und Umweltpolitik: Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung – preisgünstige und sichere Versorgung sowie Umweltverträglichkeit – lassen sich nur durch einen breiten Energiemix erreichen. Zwar können erneuerbare Energien durchaus einen Beitrag zur umweltfreundlichen Energieversorgung leisten, auf absehbare Zeit sind ihnen aber nun einmal mangels Masse enge Grenzen gesetzt: Der Anteil von Wind und Wasserkraft an der Energieversorgung beträgt heute lediglich 1,1 Prozent, der Posten sonstige Energieträger inklusive Biomasse kommt, trotz steigender Tendenz, auch nur auf 2,5 Prozent. Mit anderen Worten: Über 96 Prozent unserer Energieversorgung stammen aus Öl, Kohle, Erdgas und Kernkraft – wer einen dieser Energieträger aus rein ideologischen Gründen kategorisch als Option ausschließt, gefährdet also sowohl die sichere Versorgung als auch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

7. Forschung und Entwicklung Zurück an die Weltspitze

Dass Innovationen in einem rohstoffarmen Land wie der Bundesrepublik letztendlich die einzige Möglichkeit sind, im harten internationalen Wettbewerb mithalten, spiegelt sich im Koalitionsvertrag eindrucksvoll wider: Nie zuvor hat eine Bundesregierung so stark auf den Ausbau von Forschung und Entwicklung (FuE) gesetzt.

Biotechnologie: Primus USA			
	USA	Europa	darunter: Deutschland
Zahl der Unternehmen	1.444	1.815	346
Zahl der Mitarbeiter	187.500	72.420	10.089
Umsatz in Milliarden Dollar	46,0	14,1	1,3
FuE-Aufwendungen in Milliarden Dollar	19,8	7,7	1,1

Stand: 2004; Quelle: Ernst&Young

Dabei soll auf die Förderung des Mittelstands besonderes Augenmerk gelegt werden:

Mehr Geld: Bis zum Jahr 2010 sollen die jährlichen Mittel für Forschung und Entwicklung auf mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen und so das derzeitige Niveau um 20 Prozent übertreffen. Allein der Bund will seine FuE-Ausgaben um eine halbe Milliarde Euro per anno erhöhen und insgesamt 6 Milliarden Euro in die Zukunftsbranchen Nano-, Bio- und Informationstechnologien investieren. Um die Marktführerschaft auszubauen, werden im Rahmen des Aktionsplans „High-Tech-Strategie-Deutschland“ zudem auch Spitzen- und Querschnittstechnologien wie Microsystemtechnik, optische Technologien, Energietechnologie, Umwelttechnik und Raumfahrttechnik gestärkt.

Förderung von „Leuchtturmprojekten“: Wenn sich die Bundesrepublik in der Spitze der internationalen Forschungslandschaft etablieren will, braucht sie „Leuchttürme“, sprich Forschungsprojekte von herausragender Bedeutung, die im wahrsten Sinne des Wortes signalisieren: Hier geht’s lang. Deshalb will die neue Regierung jene Gebiete, auf denen deutsche Forscher derzeit besonders stark sind, auch besonders fördern. Dazu gehören zum Beispiel das Satellitennavigationssystem GALILEO, die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie, der Aufbau einer Transrapid-Referenzstrecke sowie die Entwicklung und der Bau hocheffizienter konventioneller Kraftwerke.

Technologie-Ängste überwinden: Bundeskanzlerin Merkel fordert die Deutschen zu einem Mentalitätswechsel auf: „Wir wollen nicht mehr zuerst fragen, was nicht geht, sondern wir fragen zuerst, was geht.“ Tatsächlich hegen die Deutschen zutiefst zwiespältige Gefühle gegenüber modernen Technologien. So hat jeder vierte Angst vor den Folgen der Gentechnik, gleichzeitig glauben jedoch vier von zehn Bundesbürgern, dass die Biotechnologie künftig für ein hohes Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze wichtig sein wird. Die Bundesregierung wird dieses heiße Eisen vorurteilsfrei anpacken – indem sie zum Beispiel die Forschung und Anwendung der „grünen Gentechnik“ (also gentechnologische Verfahren für die Landwirtschaft) fördert, ohne dabei die berechtigten Interessen der Verbraucher aus dem Auge zu verlieren.

8. Bildung Rohstoff für die Zukunft

Die Bildung und Ausbildung hat für die Zukunft Deutschlands eine zentrale Bedeutung – das weiß niemand so gut wie mittelständische Unternehmen, die auf qualifizierte und kompetente Mitarbeiter angewiesen sind.

Meister-Bafög: Die Nachfrage steigt

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geförderte Teilnehmer an beruflicher Aufstiegsweiterbildung

		insgesamt, in Millionen Euro
1996	29.427	121
1997	49.346	171
1998	53.967	176
1999	53.767	177
2000	51.999	170
2001	56.051	183
2002	87.756	299
2003	121.817	388
2004	133.018	379

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Koalition will deshalb einerseits bereits begonnene Bildungsreformen fortsetzen und andererseits neue auf den Weg bringen:

Ausbildungspakt: Der im Jahr 2004 zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossenen Ausbildungspakt hat sich bewährt und wird deshalb fortgesetzt. Zum einen ist damit die für den Mittelstand schädliche Diskussion um eine Ausbildungsplatzabgabe vom Tisch, zum anderen profitieren die Jugendlichen von dem verbesserten Angebot an Ausbildungsplätzen. So wurden in den beiden vergangenen Jahren jeweils deutlich mehr als die von der Wirtschaft zugesagten 30.000 neuen Ausbildungsverträge und 25.000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen bereitgestellt. Außerdem wurden 2004 erstmals seit vier Jahren wieder deutlich mehr betriebliche Ausbildungsverträge geschlossen.

Duale Berufsausbildung: Um die Ausbildungsprofile aktuell, praxisrelevant und international vergleichbar zu halten bzw. zu machen, will die Bundesregierung die Berufsausbildung modernisieren. Zu komplexe Ausbildungsordnungen haben dazu geführt, dass einerseits immer weniger Betriebe – insbesondere im Mittelstand – in der Lage sind, alle geforderten Inhalte abzudecken, andererseits sinken dadurch die Ausbildungschancen für die steigende Zahl leistungsschwächerer Bewerber. Dieses Dilemma soll durch „gestufte Ausbildungsberufe“ gelöst werden: Die erste – zweijährige – Stufe bietet gute Integrationschancen für jene Jugendliche, die mit einer längeren und theoretisch anspruchsvolleren Lehre zunächst überfordert wären. Wenn sich die Auszubildenden in der Praxis bewähren, werden sie in einer zweiten Stufe weiter gefördert und können einen Abschluss erwerben.

Lebenslanges Lernen: Die neue Bundesregierung will die Weiterbildungsbereitschaft der Deutschen durch drei Maßnahmen ganz gezielt fördern. Zum einen wird die Beratung intensiviert, um so den konkreten Bildungsbedarf des Einzelnen festzustellen und die Auswahl geeigneter Maßnahmen zu erleichtern. Zum zweiten soll die individuelle Finanzierung von Weiterbildung gefördert werden. Hierfür sieht der Koalitionsvertrag vor, nicht nur das bewährte „Meister-BAföG“ fortzuführen, sondern mit dem Bildungssparen ein neues Finanzierungsinstrument zu etablieren. Und drittens sollen die Tarifpartner ermutigt werden, die Einrichtung von Bildungszeitkonten zu forcieren. Zwar praktizieren bereits mehr als drei von vier Unternehmen Arbeitszeitkonten, doch werden diese bislang nur in den wenigsten Fällen auch für die Weiterbildung genutzt. Alle drei Ansätze zielen darauf ab, die individuelle Eigenverantwortung für den Erhalt und den Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Um das Potenzial der Höherqualifizierung noch besser auszuschöpfen, plant die Große Koalition darüber hinaus, künftig auch Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Studium zuzulassen – dadurch ergeben sich für die Unternehmen neue Möglichkeiten der Personalentwicklung.

9. Wirtschaft
Impulse für Wachstum und Beschäftigung

Dem Mittelstand ist in einer modernen arbeitsteiligen Volkswirtschaft nicht nur geholfen, indem direkte Hindernisse für ihn aus dem Weg geräumt werden. Gleichzeitig kommt es darauf an, die Rahmenbedingungen für die Volkswirtschaft als Ganzes zu verbessern. Gerade mittelständische Firmen, Freiberufler und Selbstständige profitieren davon, wenn die Wirtschaft insgesamt floriert.

Wirtschaftswachstum: Nachzügler Deutschland
 Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts gegenüber Vorjahr in Prozent

	2001	2002	2003	2004	2005
Irland	6,2	6,1	4,4	4,5	4,4
Luxemburg	1,5	2,5	2,9	4,4	4,2
Griechenland	4,6	3,8	4,6	4,7	3,5
Spanien	3,5	2,7	3,0	3,1	3,4
Dänemark	0,7	0,5	0,6	2,1	2,7
Schweden	1,0	2,0	1,5	3,6	2,5
Finnland	1,0	2,2	2,4	3,6	1,9
Österreich	0,8	1,0	1,4	2,4	1,7
Vereinigtes Königreich	2,2	2,0	2,5	3,2	1,6
Frankreich	2,2	1,2	0,8	2,3	1,5
Belgien	1,0	1,5	0,9	2,6	1,4
Deutschland	1,2	0,1	-0,2	1,6	0,8
Niederlande	1,4	0,1	-0,1	1,7	0,5
Portugal	2,0	0,5	-1,2	1,2	0,4
Italien	1,8	0,4	0,3	1,2	0,2

2005: Prognose vom November 2005; Quelle: EU-Kommission

Zur Stärkung von Innovationen, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung dienen insgesamt Maßnahmen im Volumen von 25 Milliarden Euro in der Legislaturperiode. Konkret setzt die große Koalition zudem noch an zwei weiteren Hebeln an:

Fortsetzung des Aufbau Ost: Auch wenn sich die Lebensbedingungen in den neuen Bundesländern immer weiter an die in Westdeutschland annähern – gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Leistung je Einwohner tritt der Aufbau Ost seit Jahren quasi auf der Stelle. Insbesondere der Mittelstand – die Basis für einen selbst tragenden Aufschwung – kann aufgrund fehlender Finanzmittel keine Investitionen aus eigener Kraft durchführen. Deshalb ist im Koalitionsvertrag die Fortfüh-

zung der Investitionszulage um weitere zwei Jahre festgelegt. Auch die Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) bleibt erhalten, ebenso der Solidarität II. Um die ökonomische Eigenständigkeit der neuen Länder zu fördern, will die Große Koalition zudem endlich durchsetzen, den ostdeutschen Parlamenten das Recht einzuräumen, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen – beispielsweise im Planungsrecht.

Förderung des Finanzplatzes Deutschland: Die polemische Diskussion um angebliche „Heuschrecken“, die aus reiner Profitgier gesunde Unternehmen zerschlagen, verkennt, dass Fortschritt ohne Kapital nicht möglich ist. Das gilt für Deutschland ganz besonders, denn im internationalen Vergleich ist Beteiligungskapital (Private Equity) hierzulande rar gesät: Im Jahr 2004 beliefen sich die von Beteiligungsfonds getätigten Investitionen lediglich auf 0,17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – in Großbritannien zum Beispiel war der Anteil fast siebenmal so hoch. Um den im internationalen Vergleich noch viel zu schwachen deutschen Finanzplatz zu stärken, wird die Große Koalition deshalb nicht nur die Rahmenbedingungen für Private Equity verbessern, sondern unter anderem auch die Finanzmarktaufsicht deregulieren und das Bilanzrecht modernisieren. Gleichwohl ist sich die Bundesregierung sehr wohl bewusst, dass auch der Finanzmarkt ein Mindestmaß an verlässlichen Regeln braucht: Bei den Hedge-Fonds (hoch spekulative Investmentfonds zumeist ausländischer Anlagestrategen) wird sie deshalb für eine angemessene Regulierung und für mehr Transparenz von sorgen.

10. „Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit“ Die mittelstandspolitischen Weichenstellungen des Koalitionsvertrags im Überblick

Mittelstand, Handwerk, Freie Berufe, Existenzgründer

- Erleichterung der Unternehmensnachfolge im Erbschaft- und Schenkungsrecht spätestens zum 1.1.2007 (Steuerstundung beim Betriebsübergang, Entfall bei Fortführung über 10 Jahre).
- Small-Business-Act als Sofortmaßnahme zum Bürokratieabbau bei Mittelstand und Existenzgründern (Abbau von Statistik-, Nachweis-, Buchführungs- und Dokumentationspflichten, Doppel- und Mehrfachprüfungen, Schwellenwertvereinheitlichung, Erleichterung bei der Bestellung von Beauftragten, der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren, Entbürokratisierung der Förderprogramme).
- Liquiditätsverbesserung durch Verdopplung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung in den alten Ländern auf 250.000 Euro und Beibehaltung der Umsatzgrenze von 500.000 Euro in den Neuen Ländern.
- Existenzgründer: Schaffung von One-Stop-Anlaufstellen für Anmelde- und Genehmigungsformalitäten sowie Heraufsetzung der Buchführungsgrenze von 350.000 auf 500.000 Euro.
- Verbesserte Mittelstandsfinanzierung: Erhalt der Förderung des ERP-Sondervermögens, mittelstandsfreundliche Umsetzung von Basel II, verstärkter Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente (Beteiligungs- und Mezzaninekapital), Deregulierung der Finanzaufsicht, bessere Rahmenbedingungen für Wagniskapital (u. a. Erhöhung der Wesentlichkeitsgrenze), stärkere Ausrichtung der KfW-Programme auf KMU, geplanter „Deutscher Mittelstandsfonds“.
- Gewerbliche Einkünfte werden von der sog. „Reichensteuer“ ausgenommen.
- Handwerk: Evaluierung der Handwerksnovelle, keine Aushöhlung des Meisterbriefs durch EU-Recht, Prüfung der Einführung einer Mindestqualifikation für meisterfrei gewordene Berufe, Weiterführung des Meister-BAföG, bessere Missbrauchsbekämpfung bei in Deutschland beschäftigten Handwerkern aus Osteuropa, begrenzte Abziehbarkeit privater Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen von der Einkommensteuer.
- Besserer Zugang von Handwerk und Mittelstand zu Public Private Partnership (PPP)-Projekten.
- Abschaffung der Ich-AGs zum 30.06.2006.
- Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der geplanten EU-Chemikalienverordnung REACH. Verabschiedung des Forderungssicherungsgesetzes (FoSIG). Novelle des GmbH-Rechts. Mittelstandsfreundliche Novelle des Vergaberechts.
- Deutliche Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms als Impuls für Handwerk und Bauwirtschaft.
- Konzentration der Förderprogramme und stärkere Ausrichtung des Außenwirtschaftsinstrumentariums (z. B. Messeförderung) auf den Mittelstand.
- Freie Berufe: systemkonforme Modernisierung der HOAI, Reform der Rechtsberatung.
- Einzelhandel: Erhalt der Innenstädte als Einzelhandelstandorte (ggf. gesetzl. Maßnahmen), grundsätzliches Verbot des Untereinstandspreis-Verkaufs von Lebensmitteln zur Verhinderung ruinösen Preiswettbewerbs.

Bürokratieabbau

- Small-Company-Act: Artikelgesetz als Sofortmaßnahme zum Abbau bürokratischer Belastungen.
- Einführung eines Standardkosten-Modells zur Messung bürokratischer Lasten von Unternehmen und Festlegung eines konkreten Reduzierungsziels.
- Unabhängiger Normenkontroll-Rat beim Bundeskanzleramt, der sowohl künftige Gesetzesinitiativen als auch den bestehenden Normenbestand auf Erforderlichkeit und Bürokratiekosten prüft.
- Europäische Vorgaben werden nur noch 1:1 umgesetzt. Dies gilt auch für das sog. Antidiskriminierungsgesetz.
- Erleichterung und Beschleunigung von Planung und Bau von Infrastrukturvorhaben (Planungsbeschleunigungsgesetz).
- Bürokratieabbau, Deregulierung und Gesetzesfolgenabschätzung auf EU-Ebene.

Arbeitsmarkt

- Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent zum 1.1.2007.
- Kündigungsschutz: Bei Neueinstellungen kann künftig eine Wartezeit bis zu 24 Monaten vereinbart werden. Im Gegenzug entfällt die Möglichkeit, Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten sachgrundlos zu befristen. Für Existenzgründer bleibt die Möglichkeit erhalten, sachgrundlose Befristungen bis zu 48 Monaten in den ersten vier Jahren abzuschließen.
- Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden auf den Prüfstand gestellt. Was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Ich-AGs werden zum 30.06.2006 eingestellt und durch eine neue Existenzgründungsförderung ersetzt. Nur erfolgreiche Personal-Service-Agenturen werden fortgeführt.
- Hartz IV: einheitliche Regelleistung in Ost- und Westdeutschland, stärkere Schonvermögensberücksichtigung der Alterssicherung, konsequente Ahndung von Missbrauch und höhere Anreize zur Arbeitsaufnahme, Einsparungen von insgesamt 3.8 Mrd. Euro u. a. durch Einführung eines Rückgriffsrechts für bis zu 25jährige.
- Beseitigung von Anreizen zur Frühverrentung und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung älterer Arbeitsloser.
- Verlängerung der Ende 2006 auslaufenden erleichterten Befristungsregelung für über 52jährige.
- Volle Ausschöpfung der 7jährigen Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit bei den neuen EU-Mitgliedstaaten.
- Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf Gebäudereiniger. Kein gesetzlicher Mindestlohn.
- Schärfere Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit.
- Bekenntnis zur Erhaltung der Tarifautonomie. Keine Einigung bei der Einführung betrieblicher Bündnisse.

Steuern

- Erhöhung der regulären Mehrwert- und der Versicherungssteuer auf 19 Prozent zum 1.1.2007. Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent.
- Befristet bis zum 31.12.2007 werden die Abschreibungsbedingungen verbessert (Anhebung der degressiven AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern von 20 auf 30 Prozent).
- Zum 1.1.2008 tritt eine große Unternehmensteuerreform in Kraft mit Rechtsformen- und Finanzierungsneutralität und dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Zugleich wird das Bilanzsteuerrecht modernisiert.
- Eine Neuformulierung des Einkommensteuerrechts wird für 2008 angestrebt. (Beibehaltung des linear-progressiven Tarifs. Einführung eines Anteilssystems statt der bisherigen Steuerklassen bei der Lohnsteuer).
- Abbau von Steuervergünstigungen und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ab dem 1.1.2006 (u. a. Begrenzung der Entfernungspauschale, Abschaffung der Eigenheimzulage, Beschränkung der Verlustverrechnung für sog. Steuersparfonds, Abschaffung der degressiven AfA für Gebäude, Reduzierung des Sparerfreibetrags). Die Steuerfreiheit der Sonntags-, Feiertags- und Nachtschläge bleibt erhalten, ihre Sozialversicherungsfreiheit wird aber beschränkt.
- Bekenntnis zur Fortentwicklung der Gewerbesteuer zu einer wirtschafskraftbezogenen kommunalen Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht. Die Reform der Gewerbesteuer soll im Zuge der großen Unternehmensteuerreform angepackt werden.
- Steuerliche Anerkennung des Privathaushaltes als Arbeitgeber.
- Selbstgenutztes Wohneigentum wird zum 1.1.2007 in die geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) integriert.
- Vereinfachung der Grundsteuer (nach dem Modell von Bayern und Rheinland-Pfalz).
- Stärkere Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs, möglichst durch Systemwechsel zum Reverse-Charge-Modell.
- Vorgehen gegen unfaires Steuerdumping und Subventionen für Betriebsverlagerungen in der EU.

Forschung und Bildung

- Die Mittel für Forschung und Entwicklung steigen bis 2010 auf mindestens 3 Prozent des BIP, sie werden in dieser Legislaturperiode um 6 Mrd. Euro erhöht.
- Verbesserung der Projektförderung und der Verbundförderung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Prüfung eines Forschungsförderungsgesetzes). Neuausrichtung der Förderpolitik auf anwendungsbezogene Forschung, Mittelstand und Unternehmensausgründungen aus der Wissenschaft, Netzwerke, Cluster und Technologietransfer.
- Förderung von Forschung und Anwendung der grünen Gentechnik.
- Fortführung des Ausbildungspaktes, keine Ausbildungsplatzabgabe.
- Duale Berufsausbildung: praxisingerechte Modernisierung der Ausbildungsberufe, Einführung gestufter Ausbildungsordnungen, bessere internationale Vergleichbarkeit, Weiterführung des Meister-BAföG
- Ausbau der Begabtenförderung und stärkerer Wettbewerb der Hochschulen.

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- Wachstumspaket zur Belebung der Konjunktur in Höhe von 25 Mrd. Euro.
- Stärkung der Spitzen- und Querschnittstechnologie (Aktionsplan "High-Tech-Strategie Deutschland") und Realisierung innovativer Leuchtturmprojekte (GALILEO, Transrapid, elektron. Gesundheitskarte, etc.).
- Ausbau moderner breitbandiger Telekommunikationsnetze.
- Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Finanzplatzes: Einführung von REITS, Ausbau des Verbriefungsmarktes, Deregulierung der Finanzmarktaufsicht, Weiterentwicklung der Corporate Governance, bessere Rahmenbedingungen für Private Equity und PPP-Anlageformen, angemessene Regulierung von Hedge-Fonds.
- Einvernehmliche Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung.
- Aufbau Ost: Fortführung der Investitionszulage, Einhaltung der Mittelzusage für den Solidarpakt II, Fortsetzung der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Sicherung der EU-Förderung, Weiterentwicklung der Förderpolitik, weitere Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung, weiterer Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik, Abschluss der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.
- Bessere Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft.
- Erhöhung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen um 4,2 Mrd. Euro.
- Weiterentwicklung von PPP als innovativer Finanzierungsweg für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.
- Fortführung der Bahnreform sowie Stärkung von maritimer Wirtschaft, Straßengüterverkehrsgewerbe und dem Logistikstandort.
- Diskriminierungsfreie Entlastung des Straßengüterverkehrsgewerbes bei der LKW-Maut, Vereinfachung und Beschleunigung der Verkehrswegeplanung durch ein neues Planungsrecht, mittelständische Existenzsicherung beim ÖPNV.

Soziale Sicherungssysteme

- Dauerhafte Senkung der Lohnzusatzkosten unter 40 Prozent.
- *Rentenversicherung*: schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, abschlagsfreie Rente mit 65 bei 45 Pflichtbeitragsjahren, Einführung eines Nachholfaktors (wodurch für mehrere Jahre Rentenerhöhungen faktisch ausgeschlossen sind), Beseitigung der Frühverrentungsanreize, Erhöhung des Beitragssatzes von 19,5 auf 19,9 Prozent.
- *Krankenversicherung*: keine Einigung bei der Reform der GKV, ein umfassendes Reformkonzept soll in 2006 erarbeitet werden mit dem Ziel der (mindestens) Beitragsstabilität, Effizienzsteigerung durch mehr Wettbewerb, Erhalt des pluralen Kassensystems mit GKV und PKV, Portabilität der individuellen Altersrückstellungen der PKV, strukturelle Reform einzelner Leistungsbereiche, Erhalt der freien Arztwahl.
- *Pflegeversicherung*: Einführung kapitalgedeckter Elemente, Erhalt des Kapitalstocks der privaten PV, Einführung eines Finanzausgleichs zwischen privater und gesetzlicher PV, Dynamisierung der Pflegeleistungen.
- Verankerung einer Reform der *Gesetzlichen Unfallversicherung* bis zur Mitte der Legislatur mit Reduzierungspotenzial für Lohnzusatzkosten, Beseitigung der Doppelprüfungen von BGen und Gewerbeaufsicht im Rahmen des Small-Business-Act.

Energie und Umwelt

- Breiter Energiemix als Grundlage der Energie- und Umweltpolitik.
- Entideologisierung der Energiepolitik und stärkere Berücksichtigung der Energiekosten als Standortfaktor: Mehr Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt, keine Beeinträchtigung energieintensiver Industrien, Überprüfung des EEG und der KWK-Fördersystematik, keine weitere Ökosteuererhöhung.
- Senkung der Kostenbelastung der Wirtschaft durch den CO₂-Emissionszertifikatehandel.
- Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU mit dem Grundsatz preisgünstiger Versorgung.
- Das deutsche Umweltrecht wird vereinfacht und in einem Umweltgesetzbuch zusammengefasst. Ersetzen verschiedener Genehmigungsverfahren durch eine integrierte Vorhabengenehmigung.
- Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der geplanten EU-Chemikalienverordnung REACH.